

**Sechste Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung  
für den Lernbereich Mathematische Grundbildung  
im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen  
an der Universität Duisburg-Essen  
Vom 17. Mai 2023**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 06.12.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 825 / Nr. 116), zuletzt geändert durch Art. I der dritten Änderungsordnung vom 31. Juli 2018 (Verkündungsblatt Jg. 16, 2018 S. 439 / Nr. 89), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für den Lernbereich Mathematische Grundbildung im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 14. Dezember 2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011 S. 973 / Nr. 137), zuletzt geändert durch fünfte Änderungsordnung vom 21. September 2021 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 959 / Nr. 140), wird wie folgt geändert:

1. Die **Anlage 1**: Studienplan für den Lernbereich Mathematische Grundbildung im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen wird wie folgt geändert:
  - a. Bei dem Modul „Praxissemester“ wird in der Spalte Lehrveranstaltungen (LV) an die Lehrveranstaltungen „Begleitseminar Praxissemester (für „Vertiefer“ und „Nicht-Vertiefer“) (mit Studienprojekt)“ und „Begleitseminar Praxissemester (für „Vertiefer“ und „Nicht-Vertiefer“) (ohne Studienprojekt)“ jeweils der Wortlaut „\*“ angefügt.
  - b. Unter den Studienplan wird als Fußnote der Wortlaut „\*In diesen Veranstaltungen müssen Studienleistungen erbracht werden. Sie werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben.“ eingefügt.

2. Die **Anlage 2a**: Studienmodule, Inhalte und Qualifikationsziele sowie Studienleistungen im Lernbereich Mathematische Grundbildung im Master-Studiengang für das Lehramt an Grundschulen (nicht vertieft) wird wie folgt geändert:

- a. Unter der Zeile 2) Vertiefung Didaktik Mathematik wird eine neue Zeile „3) Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen“ eingefügt. Sie erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Fassung.
- b. Die bisherige „Zeile 3) Begleitmodul zur Masterarbeit: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln (PHW)“ wird zur Zeile „4) Begleitmodul zur Masterarbeit: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln (PHW)“.

3. Die **Anlage 2b**: Studienmodule, Inhalte und Qualifikationsziele sowie Studienleistungen im Lernbereich Mathematische Grundbildung im Master-Studiengang für das Lehramt an Grundschulen (vertieft) wird wie folgt geändert:

- a. Unter der Zeile 3) Vertiefung Didaktik und Fach Mathematik wird eine neue Zeile „4) Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen“ eingefügt. Sie erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Fassung.
- b. Die bisherige Zeile „4) Begleitmodul zur Masterarbeit: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln (PHW)“ wird zur Zeile „5) Begleitmodul zur Masterarbeit: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln (PHW)“.

### Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik vom 07.12.2022.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 17. Mai 2023

Für die Rektorin  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
Jens Andreas Meinen

**Auszug aus der Anlage 2a: Studienmodule, Inhalte und Qualifikationsziele sowie Studienleistungen im Lernbereich Mathematische Grundbildung im Master-Studiengang für das Lehramt an Grundschulen (nicht vertieft)**

| Module und zugehörige Lehrveranstaltungen                                  | Inhalte und Ziele  | Studienleistung                     |
|--|--|-------------------------------------|
| <p><b>3) Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen</b></p> | <p>Die Studierenden identifizieren praxisbezogene Entwicklungsaufgaben schul-formspezifisch und planen auf fachdidaktischer, fach- und bildungswissenschaftlicher Basis kleinere Studien-, Unterrichts- und/oder Forschungsprojekte (auch unter Berücksichtigung der Interessen der Praktikumschulen).</p> <p>Sie führen diese Projekte durch und reflektieren sie, wobei sie wissenschaftliche Inhalte der Bildungswissenschaften und der Unterrichtsfächer auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis beziehen können.</p> <p>Die Studierenden kennen Ziele und Phasen empirischer Forschung und wenden ausgewählte Methoden exemplarisch in den schul- und unterrichtsbezogenen Projekten an.</p> <p>Sie sind befähigt, Lehr-Lernprozesse unter Berücksichtigung individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu gestalten, nehmen den Erziehungsauftrag von Schule wahr und setzen diesen um.</p> <p>Sie wenden Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung an und reflektieren theoriegeleitet Beobachtungen und Erfahrungen in Schule und Unterricht.</p> | <p>schriftliche Praxisreflexion</p> |

**Auszug aus der Anlage 2b: Studienmodule, Inhalte und Qualifikationsziele sowie Studienleistungen im Lernbereich Mathematische Grundbildung im Master-Studiengang für das Lehramt an Grundschulen (vertieft)**

| Module und zugehörige Lehrveranstaltungen                                  | Inhalte und Ziele  | Studienleistung                     |
|--|--|-------------------------------------|
| <p><b>4) Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen</b></p> | <p>Die Studierenden identifizieren praxisbezogene Entwicklungsaufgaben schulformspezifisch und planen auf fachdidaktischer, fach- und bildungswissenschaftlicher Basis kleinere Studien-, Unterrichts- und/oder Forschungsprojekte (auch unter Berücksichtigung der Interessen der Praktikumsschulen).</p> <p>Sie führen diese Projekte durch und reflektieren sie, wobei sie wissenschaftliche Inhalte der Bildungswissenschaften und der Unterrichtsfächer auf Situationen und Prozesse schulischer Praxis beziehen können.</p> <p>Die Studierenden kennen Ziele und Phasen empirischer Forschung und wenden ausgewählte Methoden exemplarisch in den schul- und unterrichtsbezogenen Projekten an.</p> <p>Sie sind befähigt, Lehr-Lernprozesse unter Berücksichtigung individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen zu gestalten, nehmen den Erziehungsauftrag von Schule wahr und setzen diesen um.</p> <p>Sie wenden Konzepte und Verfahren von Leistungsbeurteilung, pädagogischer Diagnostik und individueller Förderung an und reflektieren theoriegeleitet Beobachtungen und Erfahrungen in Schule und Unterricht.</p> | <p>schriftliche Praxisreflexion</p> |